

Traktandum 9:

Genehmigung der Verlängerung des per 31. Dezember 2024 auslaufenden Vertrags mit der Röm.-Kath. Kirche des Kantons Basel-Stadt zur Finanzierung eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa „Seelsorge im Tabubereich“ bei der RKK BS mit einer Seelsorgestelle im unveränderten Umfang von 40 Stellenprozenten, gültig ab 1. Januar 2025

Bericht des Landeskirchenrates:

Nach der Auflösung des oek. Aids-Pfarramtes beider Basel Ende 2013 haben die (Landes-) Kirchenräte der RKK BS und der RKLK BL die Initiativen der Pastoralkonferenz Baselland sowie der damaligen Dekanatsversammlung unterstützt, eine Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» zu schaffen.

Die Synoden BS und BL haben ursprünglich mit einer befristeten Projektstelle «Seelsorge im Tabubereich» SiTa im Umfang von 40 Stellenprozenten für eine 3-jährige Projektdauer ab 1. Januar 2016 gestartet, welche nach Vertragsablauf um jeweils 3 Jahre bis 31. Dezember 2024 verlängert worden ist, zugestimmt.

Die (Landes-) Kirchenräte unterstützen die Fortsetzung der SiTa und legen in der Beilage eine Vertragsverlängerung, gültig ab 1. Januar 2025 vor.

Antrag des Landeskirchenrates:

://: Die Vertragsverlängerung zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft, gültig ab 1. Januar 2025 für die Laufzeit von 3 Jahren bis 31. Dezember 2027, wird genehmigt.

Liestal, 27. Mai 2024

Landeskirchenrat der Römisch-katholischen
Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
Der Präsident: Der Verwalter:



Ivo Corvini-Mohn



Martin Kohler

Beilagen:

- Anhang 1 Vertrag «Seelsorge im Tabubereich» SiTa